

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abschiebestopp nach Syrien

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen sofortigen Abschiebestopp nach Syrien zu verhängen. Alle laufenden und geplanten Abschiebungen in das Land sind auszusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist 30. September 2025 zu berichten.

Begründung

Syrien ist nicht sicher. Seit dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 und der Machtübernahme durch die sogenannte Übergangsregierung der jihadistischen Miliz HTS hat sich die Lage für die Bevölkerung keineswegs verbessert – im Gegenteil: Die neue Regierung, dominiert von ehemaligen Extremisten, verfolgt keinen Demokratisierungsprozess, sondern eine Politik der Gewalt, der Repression und der religiösen Radikalisierung.

Weite Teile des Landes entziehen sich jeglicher staatlicher Kontrolle. Der Nordosten steht unter Druck kurdischer Selbstverwaltungsstrukturen, im Süden tobt der Konflikt mit drusischen Gruppen, im Westen kommt es zu Übergriffen gegen alawitische Gemeinden. Der UN-Sicherheitsrat, Human Rights Watch und die Gesellschaft für bedrohte Völker dokumentieren systematische Menschenrechtsverletzungen, ethnisch motivierte Vertreibungen, willkürliche Exekutionen und religiöse Verfolgung durch HTS-nahe Milizen.

Im März 2025 kam es in der Küstenregion Latakia zu einem Massaker an der alawitischen Bevölkerung. Im April wurden in der Provinz Suwaida dutzende drusische Dörfer überfallen, Zivilist*innen verschleppt und hingerichtet. Die neue syrische Regierung, selbst von jihadistischen Kommandeuren durchgesetzt, unternimmt nichts gegen die Gewalt. Internationale Appelle zur Entwaffnung der Extremisten blieben folgenlos. Im Gegenteil: Ehemalige

ausländische Kämpfer werden befördert, während säkulare und demokratische Kräfte ausgeschlossen bleiben.

Der syrische Pass ist teuer. Der Preis liegt je nach Verfahren zwischen 400 und 800 Euro pro Person. Für ganze Familien ist das eine untragbare finanzielle Belastung. Gleichzeitig fordert das Landesamt für Einwanderung (LEA) bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln regelmäßig einen gültigen Pass – eine Praxis, die syrische Geflüchtete unter Druck setzt, sich in Lebensgefahr zu bringen.

Abschiebungen nach Syrien bedeuten unter diesen Umständen nichts anderes als eine Rückführung in ein rechtsfreies Chaos, in dem Willkür, Gewalt und islamistischer Terror das Leben bestimmen. Sie verstoßen gegen das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention und untergraben den menschenrechtlichen Anspruch deutscher Asylpolitik.

Syrien ist nicht sicher. Schutzsuchende dürfen nicht den Milizen ausgeliefert werden, vor denen sie geflohen sind.

Berlin, den 27.05.2025

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen